



Grafik: Herndorff

Nach dem Fall der Mauer dauerte es fast ein Jahr, bis am 3. Oktober 1990 die staatliche Einheit Ost- und Westdeutschlands vollzogen wurde.

Bundesregierung würdigt zwanzigsten Jahrestag

## Tag der Deutschen Einheit

Am 3. Oktober jährt sich der Tag der Deutschen Einheit zum zwanzigsten Mal. Zu diesem Anlass zog Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière eine positive Bilanz des bisher Erreichten: „Das wiedervereinigte Deutschland hat Großes vollbracht.“

De Maizière stellte Ende September in Berlin den Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit vor. Dabei lobte er anlässlich zweier Jahrzehnte wiedergewonnener staatlicher Einheit die ideelle und materielle Leistung aller Deutschen. Die junge Generation, die zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung noch nicht geboren war, denke heute nicht mehr in Kategorien wie Ost und West, führte der Bundesinnenminister weiter aus.

Der diesjährige Jahresbericht setzt seinen Schwerpunkt anlässlich des runden Jubiläums vor allem auf das gesellschaftliche Zusammenwachsen der beiden Teile Deutschlands und sieht eine der zentralen Herausforderungen in der Gestaltung des demografischen Wandels für die ostdeutschen Länder. Bundesinnenminister de Maizière erinnerte an die bewegende Zeit der Jahre 1989/90: „Heute, 20 Jahre nach den Feierlichkeiten zur Deutschen Einheit, können die Menschen in Ost und West stolz sein auf das, was seit der friedlichen Revolution und der Wiedervereinigung gemeinsam erreicht wurde.“



### Urteile

## Hartz-IV: Keine rückwirkende Erstattung für Schulbücher

Hartz-IV-Empfänger können rückwirkend keine Kosten für Schulbücher erstattet bekommen. Dies hat das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel im August entschieden. Damit wies das Gericht die Klage eines ehemaligen Schülers aus dem Raum Ludwigshafen zurück. Es gebe keinen rechtlichen Kostenerstattungsanspruch, so der 14. Senat. Zufrieden sind die Richter nach eigener Aussage mit diesem Urteilsspruch nicht.

Im konkreten Fall hatte der ehemalige Schüler im Schuljahr 2005/2006 Hartz-IV-Leistungen bezogen. Die Kosten für notwendige Schulbücher in Höhe von knapp 200 Euro wollte er von der Arbeitsgemeinschaft Ludwigshafen oder ersatzweise vom Sozialhilfeträger, dem Rhein-Pfalz Kreis, voll erstattet bekommen. Der ihm gewährte Lernmittelgutschein in Höhe von 59 Euro reiche nicht.

Der Kläger argumentierte gegenüber den Richtern, dass beim Arbeitslosengeld II Schulbedarf nicht enthalten sei. Die Schulbücher stellten jedoch einen elementaren Bedarf dar. Auch das Bundesverfassungsgericht habe in seinem Urteil vom 9. Februar 2010 die entsprechenden Regelungen als verfassungswidrig bewertet. Mittlerweile erhalten Schüler vom Jobcenter pro Schuljahr 100 Euro für Lernmittel. Wenn das Jobcenter nicht für den notwendigen Schulbedarf aufkomme, müsse eben die Sozialhilfe die Kosten ausnahmsweise erstatten, meinte der Schüler. So sehe das Sozialhilferecht vor, dass im Notfall und bei einem bestehenden atypischen Bedarf der Sozialhilfeträger einspringen kann.

Das Bundessozialgericht verneinte jedoch einen Anspruch des Klägers. Es sei zwar verfassungswidrig, dass er die Kosten für Schulbücher nicht erstattet bekommen habe, vonseiten des

Bundesverfassungsgerichts sei in dem diesbezüglichen Hartz-IV-Urteil jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass der Gesetzgeber rückwirkend keine Leistungen gewähren müsse. Auch die Sozialhilfe müsse nicht für die Kostenerstattung der Schulbücher bei Arbeitslosengeld-II-Empfängern aufkommen. Dies sei nur bei einem atypischen, laufenden Bedarf möglich. Der Bedarf von Schulbüchern sei aber typisch und falle nur gelegentlich an.

„Es ist ein unbefriedigendes Urteil, was uns nicht glücklich macht“, sagte Richter Wolfgang Spellbrink bei der Urteilsverkündung (AZ: Bundessozialgericht B 14 AS 47/09R). sz/dpa



Foto: Janni/fotolia

Hartz-IV-Empfänger haben laut einem Urteil des Bundessozialgerichts keinen rechtlichen Erstattungsanspruch für Schulbücher.

Arbeitsmarktforscher widerlegen mit einer Studie Vorurteile gegenüber Arbeitslosen

## Hartz-IV-Empfänger hoch motiviert

Mit einem gängigen Vorurteil räumt eine aktuelle Studie zu Hartz IV auf: Arbeitslose sind in der überwiegenden Mehrzahl alles andere als faul; sie haben sogar im Vergleich zur übrigen Bevölkerung eine überdurchschnittlich hohe Arbeitsmotivation, wie die repräsentative Befragung des Nürnberger Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) aufzeigt.

Sie kümmern sich um Kindererziehung, pflegen Angehörige, haben einen Mini-Job, bilden sich weiter oder befinden sich in einer Fördermaßnahme – zwei Drittel der Hartz-IV-Empfänger gehen laut den Ergebnissen der Studie einer Beschäftigung nach. Von den auf staatliche Hilfe angewiesenen Arbeitslosen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren üben mehr als die Hälfte mindestens 20 Stunden die Woche eine Tätigkeit aus. Laut IAB erhöht sich der Anteil der tätigen Hartz-IV-Bezieher auf zwei Drittel, wenn die Erziehung von Kindern im Alter bis einschließlich 14 Jahre mit berücksichtigt wird. Ein „Ruhekissen“ sei Hartz IV hingegen nur selten, so die Studie.

Zum Zeitpunkt der Erhebung (2007 und 2008) bezogen laut IAB 5,24 Millionen Menschen im erwerbsfähigen Alter Hartz-IV-Leistungen. Von diesen waren nur etwa 60 Prozent, also gut drei Millionen, nach den gesetzlichen Vorgaben verpflichtet, sich um eine Arbeit zu bemühen. Die anderen nicht, weil sie beispielsweise als Alleinerziehende Kinder unter drei Jahren zu versorgen hatten.

Für diejenigen, die sich im Zeitraum der Befragung um Arbeit bemühten, waren die Erfolgsaussichten allerdings gering – nur etwas mehr als ein Viertel der Jobsuchenden sei in dem Befragungszeitraum von vier Wochen zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen worden. Nach Ansicht der Arbeitsmarktforscher ist das ein Indiz, dass es nicht an mangelnder Motivation liege, wenn Langzeitarbeitslose ohne Job blieben und auf staatliche Hilfe angewiesen seien. Mehr als 80 Prozent der Bezieher von Arbeitslosengeld II haben einen schweren Stand auf dem Arbeitsmarkt: Sie haben oft nur geringe Qualifikationen vorzuweisen, sind gesundheitlich angeschla-

gen, haben einen Migrationshintergrund oder sind alleinerziehend. An Motivation fehlt es den meisten hingegen nicht. Im Gegenteil: Nach Erkenntnissen aus der Studie sind die meisten Hartz-IV-Empfänger sogar bereit, auch eine nur gering bezahlte Arbeit anzunehmen.

Nur etwa 350 000 zur Arbeitssuche verpflichtete Hartz-IV-Bezieher gehen der Studie zufolge weder irgendeiner Tätigkeit nach, noch unternehmen sie Anstrengungen bei der Jobsuche. Bei dieser Gruppe handelt es sich laut IAB zum großen Teil um ältere Hilfsbedürftige, die sich gesundheitlich als stark eingeschränkt beschreiben. Die Arbeits-

marktforscher warnten davor, eine noch härtere Gangart gegenüber den „überwiegend motivierten Grundsicherungsempfängern“ einzuschlagen. Stattdessen befürworten es die Wissenschaftler, die Betreuung für ALG-II-Empfänger zu verbessern und ihre individuelle Lebenssituation stärker zu berücksichtigen. Das IAB ist das Forschungsinstitut der Bundesagentur für Arbeit (BA). Für die repräsentative Studie wurden in den Jahren 2007 und 2008 mehr als 10 000 Hartz-IV-Empfänger befragt. Aktuell liegt die Zahl der Empfänger der staatlichen Grundsicherung bei etwa 6,8 Millionen, darunter rund 1,8 Millionen Kinder. veo



Foto: Martin Peitz/fotolia

Zwei Drittel der Langzeitarbeitslosen gehen laut einer aktuellen Studie des Nürnberger Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) einer Beschäftigung nach.



### Frauen im SoVD – das Thema

## Ohne Widerstand schlechte Karten

Rationalisierung im Gesundheitswesen ist entgegen der Beteuerungen der Bundesregierung längst Realität in unserem Land – vor allem bei älteren Menschen. Seit Herbst letzten Jahres beobachten wir mit Sorge, dass medizinisch notwendige neurologische und geriatrische Rehabilitationsleistungen für ältere Menschen in großem Umfang abgelehnt werden.

Gerade angesichts der demografischen Herausforderung wird nicht nachhaltig daran gearbeitet, die Zahl der Pflegebedürftigen klein zu halten. Vielmehr werden notwendige Rehamaßnahmen für ältere Menschen von den Krankenkassen verweigert oder in billige, für alte Menschen nicht angemessene und heimatferne Einrichtungen umgelenkt. Dies geschieht, obwohl die Genehmigung sinnvoller Rehamaßnahmen gar nicht länger im Ermessen der Krankenkasse liegt. Sie ist als Pflichtleistung der Kasse verankert, die gar nicht abgelehnt werden darf!

Alte Menschen werden direkt nach einem Schlaganfall ins Pflegeheim abgeschoben, ohne Chance auf eine Rehabilitation. Das widerspricht allen medizinischen wie sozialrechtlichen Standards. Die Zeitdauer bis zur Bearbeitung vorliegender Reha-



Brigitte Marx  
Landesfrauensprecherin  
Baden-Württemberg

Anträge ist oft unverhältnismäßig lang. Die bürokratischen Hürden und die von den Kassen nachgeforderten Zusatzinformationen ufern aus und zermürben die Antragsteller. In der Behandlung Demenzkranker sieht es ähnlich düster aus. Schon jetzt wird ein großer Teil der an Demenz

erkrankten Menschen ganz bewusst nicht optimal versorgt. Es gibt bereits Medikamente, die ein Fortschreiten der Demenz verzögern könnten. Doch diese Mittel sind sehr teuer, und die Kassen bezahlen sie nicht. Viele ältere Menschen bekommen damit nur eine „Sauber-und-Satt-Pflege“. Von den 1,2 Millionen Demenzkranken in Deutschland erhalten derzeit maximal 15 Prozent eine Therapie, die aktuellen wissenschaftlichen Standards entspricht. Angehörige sollten ihre Rechte kennen und bei Ablehnungen bei ihren Krankenkassen Widerspruch einlegen unter Bezugnahme auf die aktuelle Gesetzeslage (Reha = Pflichtleistung, die nicht abgelehnt werden darf). Sollte dies nicht zum Erfolg führen, hilft und berät der Sozialverband Deutschland seine Mitglieder. Ohne entschlossenen Widerstand haben die Patienten schlechte Karten.